



Gesuch auf Betreuungsgutschein ab 01.08.2014 – 31.07.2015
Erhebungsbogen

I. Persönliche Verhältnisse

1. Personalien der Eltern / Pflegeeltern / des Elternteils

die / der mit dem betreuten Kind / den betreuten Kindern im **gleichen Haushalt wohnen** / wohnt.
Massgebend sind die Verhältnisse am 31. Dezember 2013.

| Elternteil 1 | |
|------------------------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Adresse | |
| PLZ / Ort | |
| E-Mail | |
| Telefon / Handy | |
| Erwerbstätigkeit in % ¹ | |

⇒ wird unter Ziffer 3 und 8 als Elternteil 1 bezeichnet

| Elternteil 2 / Partner / Partnerin | |
|------------------------------------|---|
| Name | |
| Vorname | |
| Status | <input type="checkbox"/> verheiratet mit Elternteil 1 <input type="checkbox"/> länger als 5 Jahre im Konkubinat mit Elternteil 1 lebend <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft mit Elternteil 1 lebend <input type="checkbox"/> gemeinsame Kinder |
| Erwerbstätigkeit in % ¹ | |

⇒ wird unter Ziffer 3 und 8 als Elternteil 2 bezeichnet

¹ Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind Ausbildung mit anerkanntem Abschluss, Arbeitslosigkeit und Arbeitsintegration. Verunmöglichen soziale, physische oder psychische Einschränkungen die Betreuung des Kindes muss dies eine Fachstelle bestätigen.

2. Personalien des Kindes / der Kinder

Bitte tragen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen, in die untenstehende Tabelle ein. Ebenfalls einzutragen sind auch diejenigen Kinder, welche nicht mehr zu Hause wohnen, sich aber noch in Ausbildung befinden.²

| | Name | Vorname | Geburtsdatum | Wird das Kind familienergänzend betreut? In welcher Kita / in welchem Tagi, in welcher Tagesschule? | Betreuungspensum (nur Kita und Tagi) | Besteht eine Unterstützungspflicht? ² (Ja / Nein) | Wohnt das Kind im gleichen Haushalt? (Ja / Nein) |
|--------|------|---------|--------------|---|--------------------------------------|--|--|
| Kind 1 | | | | | % | | |
| Kind 2 | | | | | % | | |
| Kind 3 | | | | | % | | |
| Kind 4 | | | | | % | | |
| Kind 5 | | | | | % | | |

² Massgebend ist, ob für das betreffende (unmündige oder volljährige, in Ausbildung stehende) Kind der Kinderabzug nach Artikel 40 Absätze 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 des Kantons Bern (StG, BSG 661.11) zulässig ist. Gemeint sind hier vor allem Kinder, die nicht mehr zu Hause wohnen, sich noch in Ausbildung befinden und deshalb weiter unterstützt werden.

Keinen Kinderabzug nach Artikel 40 Absätze 3 und 4 StG kann vornehmen, wer die für das betreffende Kind bezahlten Alimente vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen kann. Massgebend sind die Verhältnisse am 31. Dezember 2013.

II. Finanzielle Situation

Bei der Tarifberechnung wird grundsätzlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. (Vorbehalten bleibt eine wesentliche Verschlechterung der Einkommensverhältnisse im laufenden Jahr. Vgl. dazu Ziffer 6). Für die Berechnung des Betreuungsgutscheins ab August 2014 sind daher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2013 massgebend. Diese Angaben können der Steuererklärung / Veranlagungsverfügung des Jahres 2013 entnommen werden. Das Jugendamt kann die Deklaration der Eltern bei der Steuerverwaltung überprüfen.

⇒ Sollten Sie im Jahr 2013 vom Sozialdienst unterstützt worden sein, bitten wir Sie, einen Nachweis des Sozialdienstes beizulegen. Fahren Sie weiter mit Ziffer 7.

3. Das anrechenbare Einkommen

| Benötigte Angaben | Hinweise | Selbstdeklaration | |
|---|--|-------------------|--------------|
| | | Elternteil 1 | Elternteil 2 |
| A. Nettolohn gemäss Lohnausweis(en) | Ziffer in der Steuererklärung: 2.21 (Formular 2) ⇒ Jahres-Lohnausweis(e) beilegen | | |
| B. Familienzulagen, soweit sie nicht im Nettolohn enthalten sind. | Ziffer in der Steuererklärung: 2.25 (Formular 2) (Achtung: diese Position kann noch weitere Einkünfte enthalten, welche für die Berechnung des Tarifs nicht massgebend sind.) | | |
| C. Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Taggelder, Renten und übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.) | Ziffern in der Steuererklärung: 2.22 / 2.23 (Formular 2) | | |
| D. Erhaltene Alimente (Unterhaltsbeiträge) Anzugeben sind alle Unterhaltsbeiträge, welche die erwachsene Person für sich oder für die Kinder nach Ziffer 2 bezieht. | Ziffer in der Steuererklärung: 2.24 (Formular 2) | | |
| Bruttovermögen | Ziffer 32 (Formular 3) + Ziffer 7.0 (Formular 7) | | |
| Schulden | Ziffer 4.3 (Formular 4) | | |
| E. Fünf Prozent des Nettovermögens (= Bruttovermögen abzüglich Schulden) | Als Nettovermögen gilt das Vermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung: Ziffer 32 (Formular 3) + Ziffer 7.0 (Formular 7) – Ziffer 4.3 (Formular 4). | | |
| F. Bei Selbständigerwerbenden: Der in der Steuererklärung ausgewiesene Geschäftsgewinn (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre) | Ziffer in der Steuererklärung: 9210 (Formular 9) Falls die Selbständigkeit noch nicht drei Jahre dauert, wird nur das vergangene Jahr bzw. werden nur die vergangenen zwei Jahre berücksichtigt. ⇒ Erfolgsrechnung(en) beilegen. | Jahr 1 | Jahr 1 |
| | | Jahr 2 | Jahr 2 |
| | | Jahr 3 | Jahr 3 |
| | | Durchschnitt | Durchschnitt |
| G. Anrechenbares Einkommen (Summe aus den Positionen A bis F) je Elternteil bzw. Partner / Partnerin gemäss Ziffer 1 | | | |
| H. Total anrechenbares Einkommen insgesamt (Summe der beiden Einkommen gemäss Position G) | | | |

4. Abzüge

| Benötigte Angaben | Hinweise | Selbstdeklaration |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> geleistete Alimente | Ziffer in der Steuererklärung: 5.1 (Formular 5) | |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 3-Personen-Familie ² | Vorgabe: 3 x CHF 3'640.00 | <input type="checkbox"/> CHF 10'920.00 |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 4-Personen-Familie ² | Vorgabe: 4 x CHF 5'710.00 | <input type="checkbox"/> CHF 22'840.00 |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 5-Personen-Familie ² | Vorgabe: 5 x CHF 6'750.00 | <input type="checkbox"/> CHF 33'750.00 |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 6-Personen-Familie ² | Vorgabe: 6 x CHF 7'270.00 | <input type="checkbox"/> CHF 43'620.00 |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 7-Personen-Familie ² | Vorgabe: 7 x CHF 7'270.00 | <input type="checkbox"/> CHF 50'890.00 |
| I. Total Abzüge | | |

²Massgebend für den Pauschalabzug sind die Verhältnisse per 31. Dezember 2013.

5. Das massgebende Einkommen

Total anrechenbares Einkommen (Ziffer 3 Position H) – Abzüge (Ziffer 4 Position I) = Massgebendes Einkommen

| | |
|---|---|
| J. Total anrechenbares Einkommen (Ziffer 3 Position H) | |
| K. Total Abzüge (Ziffer 4 Position I) | – |
| L. Massgebendes Einkommen (Differenz aus Position H und I) | = |

6. Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

Unser Einkommen des laufenden Jahres ist um mehr als 20 % tiefer als das Einkommen 2013.
(Hinweis: Bei der Berechnung der Einkommensverschlechterung werden Änderungen der Familiengrösse im laufenden Jahr mitberücksichtigt.)

⇒ **Bitte Unterlagen und provisorische Hochrechnung für das Jahr 2014 über die jetzige Einkommenssituation beilegen.**

III. Rechtliche Hinweise und Unterschrift

7. Rechtliches

Grundlagen:

Reglement vom 29. April 2004 über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenreglement; TAR; SSSB 862.31)

Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113)

Weiterführende Informationen zur ASIV finden Sie unter: www.gef.be.ch > Familie > Rechtliche Grundlagen > Kindertagesstätten und Tageseltern > Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration und www.bern.ch/kinderbetreuung > mehr zum Thema > Tarifsysteem Kinderbetreuung

Werden die erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig eingereicht oder ergibt eine Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, werden die Gebühren rückwirkend angepasst und zuzüglich Verzugszinsen nachgefordert. Kann infolge mangelhafter oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen nicht ermittelt werden, wird der Maximaltarif angewendet.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Sie werden durch das städtische Jugendamt und die für Sie zuständige Kita-Leitung bearbeitet. Vorbehalten bleiben Überprüfungen bei der Steuerverwaltung und – mit Ihrem Einverständnis – Verwendung der Angaben in der Tagesschule der Stadt Bern.

8. Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahr sind und nehme zur Kenntnis, dass sie bei der Steuerverwaltung überprüft werden können.

Für Eltern mit Kinder(n) in Tagesstätten und Tagesschule

Ich bin einverstanden, dass die oben aufgeführten Angaben zur Bemessung/Erhebung der Elterngebühr in der Tagesschule der Stadt Bern verwendet werden. Ich ermächtige das Schulamt, die Angaben zu Kontrollzwecken mit der Steuerverwaltung abzugleichen. Die Ermächtigung beinhaltet die Befugnis von Jugendamt, Schulamt und Steuerverwaltung, einander wechselseitig schriftlich und mündlich die zur Berechnung des massgebenden Einkommens notwendigen Daten zukommen zu lassen.

Nein Ja

Ort / Datum

Unterschrift(en)

Elternteil 1 -----

Elternteil 2 -----

Wir bitten Sie, die Unterlagen (Erhebungsbogen und erforderliche Belegkopien) komplett einzureichen. Das Jugendamt kann nur vollständige Gesuche bearbeiten.

Beilagen (zwingend einzureichen):

- komplette Steuerveranlagung 2013
 - ⇒ **Wenn noch nicht erhalten:**
 - Komplette Steuererklärung 2013 (alle Formulare) oder Taxme Zusammenzug 2013 der Erziehungsberechtigten
 - Lohnausweis(e) 2013
- Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte:**
 - Lohnausweis(e) 2013 und Zinsbestätigungen 2013 (Post- und Bankkonto)

Andere Belege:

- Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Unterstützungsnachweis / Bestätigung des Sozialdienstes (Ersatzeinkommen)
- Ausbildungsbestätigung / Studienbestätigung (Immatrikulation)
- Erfolgsrechnung(en) (nur bei Selbständigerwerbenden)
- Unterlagen zur aktuellen Einkommenssituation (falls Ziffer 6 zutreffen sollte)
- Fachstellenbestätigung für physische, psychische und soziale Einschränkungen
- Fachstellenbestätigung Vermittelbarkeit / Arbeitsintegration durch den Sozialdienst
- Anmeldung RAV zur Bestätigung der Arbeitslosigkeit
- Kitaplatzbestätigung der Kita

Kontakt

Stadt Bern | Direktion für Bildung, Soziales und Sport | Jugendamt / Betreuungsgutscheine
Effingerstrasse 21 | 3001 Bern | Telefon 031 321 51 15 | betreuungsgutscheine@bern.ch | www.bern.ch/betreuungsgutscheine